

Sitzung: 20.09.2016 Bau- und Umweltausschuss

TOP 1.4

Neubau eines Doppelhauses mit Garagen auf Fl.-Nr. 1343/4 der Gemarkung Meilenhofen (Schafbergweg 7 u. 7a in Unterwangenbach) - BV-Nr. 101/2016

Abstimmung: - **Mit 4 : 4 Stimmen (StR Pöppel) - abgelehnt**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, wenn mindestens ein Abstand von 25 m zum bestehenden Hopfengarten eingehalten wird.

Einer Erteilung von Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unterwangenbach“ wird zugestimmt.

StR Ettenhuber war bei diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.